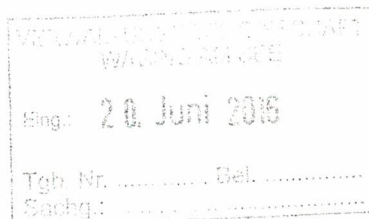


Förderzentrum
Biomasse

TFZ, Schulgasse 18, 94315 Straubing

Mit Postzustellungsurkunde
Gemeindewerke Waging am See
Herrn Werkleiter
Heinrich Thaler
Salzburger Straße 1
83329 Waging am See



Name
Angela Wohlfarth
Telefon
09421 300-220
Telefax
09421 300-211
E-Mail
angela.wohlfarth@tfz.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
F-7235.2-02496

Straubing

14.06.2016

BMH Waging am See, Lkr. Traunstein (X-16-02)

Anlage

Merkblatt zum Förderprogramm BioKlima (Stand: Juni 2015)

Sehr geehrter Herr Thaler,

das Technologie- und Förderzentrum erlässt folgenden

Bescheid:

1. Der Antrag auf Förderung des Biomasseheizwerks „Waging am See“ vom 27.01.2016 wird abgelehnt.
2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.

Mit Datum vom 27.01.2016 beantragen die Gemeindewerke Waging am See einen Zuschuss für ein Biomasseheizwerk in Waging nach dem Förderprogramm BioKlima.

Im Förderantrag wurden u. a. Angaben zur Wirtschaftlichkeit und Kostenstruktur gemacht. Hierfür wurde

- ein Kostenplan (Anlage V) vom 27.01.2016
- die Anlage W mit Datum 27.01.2016
- eine Anlage zur Anlage W

Seite 1 von 3

- eine Exceltabelle „Kostenschätzung DIN 276/93 und Wirtschaftlichkeit nach VDI 2067/ Blatt 1“ vom Planungsbüro Anton Stadler sowie
- - exemplarisch für alle Wärmeabnehmer - ein Wärmelieferungsvertrag zwischen Bernhard Igel und den Gemeindewerken Waging am See vorgelegt.

Im Förderantrag wurde angekreuzt, dass die Wirtschaftlichkeit der durchführenden Maßnahme gegeben ist (siehe Nr. 5 im Förderantrag).

Das TFZ hat zur beantragten Maßnahme eine fachliche Stellungnahme eingeholt. Eine Bewilligung von Biomasseheizwerken ist nur nach fachlicher Begutachtung und **Förderempfehlung möglich** (siehe Merkblatt zum Förderprogramm BioKlima, Stand: Juni 2015).

Die fachliche Stellungnahme vom 03.05.2016 kam zum Ergebnis, dass eine Förderung nicht empfohlen werden kann, da eine Wirtschaftlichkeit des Projekts nicht gegeben wäre.

II.

Das Technologie- und Förderzentrum ist als Bewilligungsbehörde für die Förderung im Bereich Nachwachsende Rohstoffe zuständig zum Erlass dieses Bescheides (vgl. Nr. 9 der Richtlinie BioKlima vom 22.04.2015).

Der Förderantrag ist abzulehnen, da die fachliche Projektbegutachtung zu dem Ergebnis kam, dass eine Förderung nicht empfohlen werden kann. Grund hierfür ist, dass eine Wirtschaftlichkeit des Biomasseheizwerks Waging am See auf Basis der vorgelegten Antragsunterlagen nicht dargestellt werden kann.

Grundlage für die fachliche Beurteilung und Berechnung sind die oben genannten Antragsunterlagen sowie ein telefonisch mitgeteilter durchschnittlich erzielbarer Wärmeerlös von 105 €/MWh (telefonisch Auskunft von Herrn Werkleiter Thaler gegenüber Herrn Letalik, C.A.R.M.E.N. e. V.).

Im Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung im Rahmen der fachlichen Projektbeurteilung sind die durchschnittlichen Wärmegestehungskosten von 127,84 €/MWh (inkl. möglicher Fördermittel der KfW und TFZ) durch den durchschnittlich erzielbaren Wärmeerlös von 105 €/MWh nicht gedeckt. Eine wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts (auf Basis der Antragsunterlagen) ist damit aus Sicht der Förderstelle nicht gegeben.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 6 des Kostengesetzes (KG).